

**Text Beiblatt VAM – Anmeldebogen - DE:****GENEHMIGUNG DES DIENSTHERRN/ TRÄGERS DER MEDIZINISCHEN EINRICHTUNG / NEBENTÄTIGKEIT**

Der Teilnehmer hat seinen Dienstherrn und die Verwaltungsleitung seiner Anstellungseinrichtung über die beabsichtigte Teilnahme und die wesentlichen Umstände der Zusammenarbeit mit SANOFI (Umfang der Zusammenarbeit, Höhe von Vergütungen und Kostenersatz) umfassend informiert. Der Teilnehmer trägt dafür Sorge, dass die entsprechenden Genehmigungen eingeholt und dokumentiert werden.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, eine im Rahmen der dienstrechtlichen Bestimmungen erforderliche Nebentätigkeitsgenehmigung einzuholen.

**TRENNUNGS- UND TRANSPARENZPRINZIP**

- (1) Die Parteien bestätigen, dass mit der Teilnahmevereinbarung/Anmeldung keinerlei Einfluss auf Umsatzgeschäfte, insbesondere Beschaffungsvorgänge/Preisgestaltungen des Teilnehmers und/oder seiner Anstellungskörperschaft genommen wird und auch keinerlei diesbezügliche Erwartungen bestehen.
- (2) Als Mitglied des Vereins "Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V." (FSA) unterliegt SANOFI bzw. unterliegen die mit SANOFI verbundenen Unternehmen (z. B. Genzyme, Zentiva) dessen Kodizes. Zur Umsetzung dieser Kodizes, insbesondere des FSA-Transparenzkodex (<http://www.fsa-pharma.de/verhaltenskodizes/transparenzkodex/#c135>), ist SANOFI bzw. das jeweilige mit ihm verbundene Unternehmen verpflichtet, zum Zweck der Dokumentation, Kategorisierung und Zuordnung der geldwerten Leistungen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Dies geschieht unter Einhaltung der relevanten datenschutzrechtlichen Vorgaben.
- (3) Die Offenlegung derjenigen Daten, die gemäß Transparenzkodex der Kategorie „Individuell“ zuzuordnen sind, erfolgt ausschließlich nur nach separat erteilter schriftlicher Einwilligung des Teilnehmers (siehe auch beigefügte Informationsschrift des FSA ([http://www.fsa-pharma.de/fileadmin/Downloads/Pdf\\_s/Allgemeine\\_Infos\\_\\_Flyer/Flyer\\_FSA-Transparenzkodex\\_Web.pdf](http://www.fsa-pharma.de/fileadmin/Downloads/Pdf_s/Allgemeine_Infos__Flyer/Flyer_FSA-Transparenzkodex_Web.pdf))). Hierzu erhält der Teilnehmer nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres eine kategorisierte Aufstellung der ihm zugewendeten geldwerten Leistungen zur Prüfung. Gleichzeitig wird mit diesem Schreiben die Erteilung der schriftlichen Einwilligung zur Offenlegung durch SANOFI bzw. des mit SANOFI verbundenen Unternehmens erbeten.

**Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sowohl die zugrundeliegenden Daten als auch die zwischen den Parteien ausgetauschten Leistungen zu internen und konzerninternen Zwecken der Transparenz - insbesondere der Dokumentation der insgesamt geflossenen Leistungsströme - elektronisch verarbeitet werden sowie eine Zuordnung zu den Leistungskategorien i. S. d. § 6 des FSA-Transparenzkodex erfolgt.**

**Anlagen:**

Flyer zu Informationen zur Veröffentlichung von geldwerten Zuwendungen nach dem FSA-Transparenzkodex

## Für welche Pharma-Unternehmen gilt der Kodex?

---

Der Kodex wird für alle Mitgliedsunternehmen des FSA sowie deren inländische Tochterunternehmen gelten.

Welche Unternehmen das im Einzelnen sind, können sie unter [www.fsa-pharma.de/der-fsa/mitgliedschaft/mitgliederuebersicht/](http://www.fsa-pharma.de/der-fsa/mitgliedschaft/mitgliederuebersicht/) einsehen.

Für weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

**FSA.** Konsequent.  
Transparent.

## Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.

**Dr. Holger Diener**  
Geschäftsführer

Grolmanstraße 44-45 · 10623 Berlin  
Telefon: +49 30 88728-1700

[h.diener@fsa-pharma.de](mailto:h.diener@fsa-pharma.de)  
[www.fsa-pharma.de](http://www.fsa-pharma.de)

**FSA.** Konsequent.  
Transparent.



## Informationen zur Einführung des FSA-Kodex zur Transparenz bei der Zusammenarbeit mit Angehörigen der Fachkreise

---

### Vertrauen schaffen – Misstrauen bekämpfen

Der Verein „Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.“ (FSA) hat am 27. November 2013 den FSA-Transparenzkodex verabschiedet. Nach dem neuen Transparenzkodex sollen künftig alle geldwerten Zuwendungen der Pharma-Industrie an Ärzte und an weitere Angehörige der Fachkreise veröffentlicht werden.

Diese Entwicklung ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz und zur Festigung des Vertrauens der Allgemeinheit in die Zusammenarbeit zwischen Pharma-Unternehmen und den Angehörigen der medizinischen Fachkreise. Auch der 116. Deutsche Ärztetag Anfang Juni 2013 hat sich klar für eine weitgehende Transparenz in diesem Bereich ausgesprochen.

**Wir hoffen daher auf Ihre Unterstützung!**

Für weitere Informationen: [www.pharma-transparenz.de](http://www.pharma-transparenz.de)



## Welches Ziel verfolgt die Pharma-Branche mit dem Transparenzkodex?

Die Zusammenarbeit der pharmazeutischen Industrie mit den Angehörigen der Fachkreise trägt entscheidend dazu bei, die Versorgung der Patienten zu verbessern. Um zu gewährleisten, dass bei jeglichen Kooperationen ausschließlich das Wohl des Patienten im Vordergrund steht, hat die Pharma-Industrie parallel zu den Berufsordnungen der Ärztekammern Verhaltenskodizes erlassen, die die Zusammenarbeit auf eine transparente und ethisch einwandfreie Basis stellen. Die bisherige Selbstkontrolle war erfolgreich. Die gesellschaftlichen Erwartungen nehmen jedoch stetig zu – insbesondere die Erwartungen an die Transparenz des Systems steigen.

Die Pharma-Branche reagiert mit dem Transparenzkodex auf diese Entwicklung, indem sie zunehmend transparenter wird und sich bemüht, ihre Tätigkeit so nachvollziehbar wie möglich zu machen, um dadurch ein besseres Verständnis der Zusammenarbeit zwischen Pharma-Unternehmen und den Angehörigen der Fachkreise zu erreichen: Denn wer nichts zu verstecken hat, muss Transparenz nicht fürchten!

## Wie betrifft mich als Angehöriger der Fachkreise diese Entwicklung?

**Ab 2015** dokumentieren die FSA-Mitgliedsunternehmen alle mittelbaren und unmittelbaren Geldleistungen und vermögenswerten Zuwendungen an Angehörige der Fachkreise oder Organisationen des Gesundheitswesens aus den Bereichen:

- Forschung und Entwicklung
- Spenden und Zuwendungen
- Sponsoring und andere finanzielle Förderungen
- Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen, Sponsoring
- Dienstleistungs- und Beratungshonorare

Bei der Nennung von individuellen Informationen sind die Unternehmen aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Ihre Einwilligung angewiesen. Die FSA-Unternehmen werden Ihnen daher genau die Details der neuen Transparenzregelung erläutern.

## Wann und wo sollen diese Informationen veröffentlicht werden?

**Erstmals 2016** erfolgt die Veröffentlichung der mittelbaren und unmittelbaren vermögenswerten Zuwendungen von FSA-Mitgliedsunternehmen an Angehörige der Fachkreise bezogen auf das Jahr 2015.

Die Offenlegungen werden voraussichtlich auf den Webseiten der Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellt. Hierfür gibt es ein einheitliches Format. Ein Beispiel kann unter folgendem Link abgerufen werden: [www.pharma-transparenz.de](http://www.pharma-transparenz.de).

Informationsportal zum neuen Kodex:  
[www.pharma-transparenz.de](http://www.pharma-transparenz.de)

